

BV/07/22-006

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl eines stellvertretenden Gemeindewahlleiters für das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 25.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen (Vorberatung)	08.02.2022	N
Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Entscheidung)	17.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) wählt der Amtsausschuss Herrn Kreisverwaltungsoberinspektor Florian Schneider ab dem 01.05.2022 als stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Sachverhalt

Das oben genannte Gesetz regelt, dass die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen durch die entsprechenden Vertretungen gewählt werden müssen. Alle amtsangehörigen Gemeinden haben diese Aufgabe auf das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen. Daher muss der Amtsausschuss dieses Wahlorgan wählen.

Alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine